

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dennen er die wichtigsten Phasen der Bühnenkunst bis auf die neuesten Tage besprach.

Zur Eröffnung folgte sodann ab Ende März eine Ausstellung von Schülernarbeiten aus verschiedenen Berufsgruppen, welche die Abteilungen für Maschinenbau und Elektrotechnik, die Ernährungs- und Bekleidungsberufe und die Vorlehrklassen für Metallbearbeitung umfaßte. Die Direktion bezweckt mit solchen von Zeit zu Zeit sich wiederholenden Ausstellungen ihre Absichten vor Augen zu führen, den Lehrstoff und den Lehrgang der Schule anschaulich zu gestalten, ihre wohlbedachte Systematik in klarer Weise darzulegen. Man sieht z. B. wie die Gewerbeschule die jungen Maschinenzeichner schult, wie sie in den ersten Semestern auf eine mehr allgemeine Durchbildung der Lehrlinge bedacht ist, wie die Schüler alsdann in den folgenden das Entwerfen der Elemente und Einzelstücke lernen, um dann in den letzten Kursen ganze kleine Maschinen vollständig durchzuführen zu können. Ein ähnliches Arbeiten gewahrt man bei den jungen Mechanikern, Elektrotechnikern, Elektromonteurern und Automechanikern. Daneben erhält der Besucher der Ausstellung ebenfalls einen guten Einblick in den Unterrichtsgang der Fahntechniker, Uhrmacher, Färber, Coiffeure, Schneider, Drogisten und vieler anderer Berufe. Zusammengefaßt konnte man sich von der neuzeitlich eingeführten Lehrweise der Schule überzeugen, die energisch bestrebt ist, den trockenen Unterricht früherer Zeiten nach Kräften zu vermeiden und den Schülern stets interessanten Stoff zur Bewältigung vorzulegen. (Rü.)

Verschiedenes.

Der neue zürcherische Kantonsbaumeister. Hans Wiesmann, der Nachfolger Dr. Fieb im Amt des zürcherischen Kantonsbaumeisters, ist als Sohn des verstorbenen Chefarztes des Kantonsspitals Herisau im Appenzellerland aufgewachsen. Er studierte in Zürich bei Gull, Moser und Zemp, kam dann nach Stuttgart zu Bonatz, unter dessen Leitung er am neuen Bahnhof und an der Handelskammer baute. Ein Jahr privater Arbeit in St. Gallen galt vornehmlich dem Wettbewerb für die neue Kirche in Frauenfeld, in dem Wiesmann den ersten Preis und die Ausführung erhielt. Von Prof. Abel wurde Wiesmann sodann zur Mitarbeit an der „Presse“ nach Köln berufen, in welche Zeit auch die erste Fühlungnahme der Schweizer Presse mit dem heutigen Zürcher Kantonsbaumeister fällt. Wiesmanns Arbeit in Köln stand in so hohem Maße die Anerkennung der Stadtbehörden, daß der Schweizer Architekt als Baurat im Kölner Hochbauamt angestellt wurde und als solcher nicht nur größere Bauten nach eigenen Entwürfen auszuführen, sondern auch reiche Erfahrungen in der Verwaltung zu sammeln und am großzügigen, modernen Planwesen Kölns tatkräftig mitzuwirken in der Lage war. Man darf von dem jungen, in der Mitte der dreißiger Jahre stehenden Kantonsbaumeister eine frische, neuzeitliche Belebung seines Tätigkeitsgebietes erwarten.

Förderung des Wohnungsbauens im Kanton Zürich. Dem Kantonsrate ist der Kommissionsentwurf für das Gesetz betreffend Förderung des Wohnungsbauens zugegangen. In 7 Paragraphen wird darin bestimmt, daß der Kanton den Bau von einfachen, dauerhaften und gesundheitlich einwandfreien Wohnungen für Minderbe-mittelte und kinderreiche Familien fördere, wenn Mangel an solchen Wohnungen bestehe. Er gewähre grundver-fürchtete langfristige Darlehen von 10—25 % der An-lagekosten, der Zinsfuß betrage 1 % weniger als derjenige der Kantonalbank für I. Hypotheken an gemein-nützige Genossenschaften, 1 % sei zur Amortisation zu

verwenden. Die obere Belebungsgrenze betrage 90 % des Anlagewertes. Wo künftig könnten unverzinsliche Hypothekendarlehen von 5—10 % der Anlagekosten ge-währt werden, welche ebenfalls jährlich mit mindestens 1 % zu amortisieren seien. Besonders für Wohnungen für kinderreiche Familien könnten die beiden Unterstü-zungsformen verbunden werden. Die erforderlichen vom Kan-tionsrate zu bewilligenden Kredite dürfen jährlich nicht mehr als 1½ Millionen Franken betragen. Voraus-setzung für die Darlehengewährung sei, daß die Bau-herrschaft sich in angemessener Weise mit Eigenkapital an den Errichtungskosten beteilige, und daß auch die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Mittel in ähnlicher Weise wie der Kanton das Bauen fördert. Für Bauten in Gemeinden mit ungünstiger Finanzlage könne der Regie-rungsrat die Beitragssleistung der Gemeinde ganz oder teilweise erlassen. Bei Beteiligung des Staates am Wohnungsbau habe die Bauherrschaft öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch anmerken zu lassen und dem Bundesrat zur Genehmigung zu unter-breiten. Dadurch solle die Benützung der errichteten Ge-bäude zu Wohnzwecken bei einem niedrigen Mietzins si-chergestellt, und jeder Gewinn beim Verkauf ausgeschlossen werden. Dem Staate oder der Gemeinde sei zu diesem Zwecke das Recht einzuräumen, die Wohnbauten nötigen-falls zum Selbstlosenpreis zu erwerben. Eine Minder-heit der Kommission beantragt, daß die Förderung be-stehen soll entweder in der Gewährung grundpfandver-fürchtert langfristiger Darlehen in der Höhe von 10 bis 25 % der Anlagekosten oder in der Verabfolgung von unverzinslichen und nicht rückzahlbaren Beiträgen bis zu 10 % des Anlagewertes.

Der Holzverbrauch in der Schweiz pro 1929. (O.—) Gemäß der Zusammenstellung der eidg. Forststatistik (Bief. 7, Heft 5, 1931) wurden im Jahre 1929 in der Schweiz rund 4,130,000 m³ Holz verbraucht, die wie folgt gedeckt wurden: Vom Ertrag der öffentlichen Wal-dungen 2,355,000 m³ oder 3,7 m³ pro ha der bestockten Waldfläche, durch die Privatwaldungen 660,000 m³ = 2,7 m³ pro ha, und 1,115,000 m³ durch Holzfuhr. Auf das Brennholz entfallen vom Gesamtverbrauch rund 54 %, auf das Nutzholz 46 %. Pro Kopf der Bevölke-rung wurden 1,06 m³ Holz benötigt, 0,58 m³ Brennholz und 0,48 m³ Nutzholz; pro Haushaltung 4,66 m³, d. h. 2,53 m³ Brennholz und 2,13 m³ Nutzholz. Vom Holz-verbrauch wurden 73 % in der Schweiz aufgebracht, 27 %, d. h. rund ¼ des Holzes mußte aus dem Aus-land bezogen werden. Durch eine intensivere Bewirt-schaftung unserer Wälder könnte sicher durch die Pro-duktionssteigerung ein nennenswerter Teil dieses Aus-landanteiles erspart werden, sodaß namhafte Werte der Schweiz erhalten bleibten.

Der 107. praktische Kurs für autogene Metallbe-arbeitung wird vom 18. bis 23. Mai in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metall-bearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbe-schule) in Basel, Ochsengasse 12, nach dem üblichen Programm abgehalten. — Anmeldungen zu diesem Kurs sind bis 12. Mai an die Geschäftsstelle des Azetylen-vereins, Ochsengasse 12, Basel, zu richten.

Literatur.

„Vom wirtschaftlichen Bauen“. Unter diesem Titel brachten wir in Nr. 28 unserer Zeitschrift eine Bespre-chung der 8. Folge der von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann Leipzig im Auftrage des Deutschen Aus-schusses für wirtschaftliches Bauen herausgegebenen Schrif-ten „Vom wirtschaftlichen Bauen“. Hierbei ist uns in-sofern eine Verwechslung unterlaufen, als wir annah-